

Hinweise zum Mandatsverhältnis

In der Rechtssache

wird von der Kanzlei Göddecke auf folgendes ausdrücklich hingewiesen und folgendes vereinbart:

1. Bei gerichtlichen Verfahren, die vor dem **Arbeitsgericht** ausgetragen werden, findet eine Erstattung von Anwaltskosten in der ersten Instanz nicht statt, selbst wenn Sie gewinnen sollten (§ 12 a Arbeitsgerichtsgesetz).
2. Sofern eine anderweitige Abrede über die Abrechnung des Rechtsstreits zwischen Ihnen und der Kanzlei Göddecke nicht getroffen wird, wird auf **Basis des Gegenstandswertes** gemäß gesetzlichen Gebühren abgerechnet (§ 49 b BRAO). Der Gegenstandswert kann sich u. U. im Laufe eines Verfahrens (gerichtl./außergerichtl.) ändern. Ein evtl. Kostenerstattungsanspruch des Mandanten gegen einen Dritten befreit nicht von dem gegen den Mandanten gerichteten Gebührenanspruch der Kanzlei Göddecke. Soweit für Teile des Mandatsverhältnisses i. S. d. anwaltlichen Gebührenrechts eine anderweitige Gebührenregelung als die gesetzliche getroffen worden ist, gilt diese nur für diese Teile bzgl. anderer Teile verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (RVG). Sofern im Laufe der Angelegenheit eine Einbeziehung dritter Personen erfolgt (z.B. durch Streitverkündung) können weitere Kosten entstehen.
3. Außergerichtlich angefallene Kosten werden nicht in jedem Fall von der Gegenseite ausgeglichen; das gilt selbst dann, wenn ein gerichtliches Verfahren gewonnen werden sollte.
4. Bei **familien- und erbrechtlichen Gestaltungsberatungen** kann es angezeigt sein, dass zu einzelnen Angelegenheiten die Einschaltung eines Notars erfolgen muss und dass zur Feststellung von Vermögensverhältnissen die Hinzuziehung eines Steuerberaters erforderlich sein könnte. Durch deren Tätig werden können weitere Kosten entstehen.
5. Auch bei erteilten **Kostendeckungszusagen von Rechtsschutzversicherungen** kann es sowohl im außergerichtlichen als auch gerichtlichen Bereich der Angelegenheit dazu kommen, dass die Versicherung die Kosten nicht im vollständigen Umfang übernimmt, so dass der nicht von der Rechtsschutzversicherung geleistete Teil von Ihnen zu erstatten ist.
6. Wenn Sie nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten einer anwaltlichen Beratung oder Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen können, besteht unter Umständen die Möglichkeit, **Beratungs- oder Prozesskostenhilfe** (BKH/PKH) zu beantragen. In diesem Falle würden staatlicherseits Kosten ganz oder teilweise übernommen werden. Bitte legen Sie in diesem Fall dem Rechtsanwalt ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse offen und sprechen das Thema Beratungs- oder Prozesskostenhilfe an, damit Sie der Rechtsanwalt vor der Einleitung etwaiger Maßnahmen beraten kann.
7. Sollten Sie Kostenaufforderungen von einem Gericht, Güterstelle oder einer Gerichtskasse erhalten, stellen Sie in jedem Fall sicher, dass eine Zahlung unverzüglich erfolgt, da sonst erhebliche Nachteile drohen können. Bei Zweifelsfragen sprechen Sie Ihren sachbearbeitenden Anwalt unbedingt an.
8. Aufgrund des **Geldwäschegesetzes** besteht bei relevanten Zahlungsvorgängen gesetzlich die Pflicht des Anwalts, Dritte (Kreditinstitut, RA-Kammer, etc.) über die maßgebliche Person (Identität, wirtschaftliche Berechtigung) zu informieren und Dokumente zur Identifikation vorzulegen. Das Mandatsgeheimnis wird insoweit eingeschränkt und der Mandant erkennt dieses an und willigte darin ein.
9. Vertragspartner des Mandanten ist ausschließlich RA Hartmut Göddecke, Auf dem Seidenberg 5, 53721 Siegburg.
10. Alle weitere Angaben gemäß Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-Info-V) finden Sie auf unserer Internetseite www.rechtinfo.de unter dem Punkt IMPRESSUM.
11. Zur Lösung eines Rechtsstreits kann es sinnvoll sein, eine außergerichtliche Mediation durchzuführen. Wegen weiterer Details zu einer derartigen Konfliktlösungsmöglichkeit sprechen Sie bei Interesse Ihren sachbearbeitenden Anwalt an, oder orientieren sich auf unserer Internetseite: www.mediation-rechtinfo.de.
12. Die Kanzlei nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer **Verbraucherschlichtungsstelle** teil (§ 36 VSBG).

Bestätigung und Erklärung der Mandantschaft

Über die vorstehenden Hinweise bin ich vor Eingehen des Mandatsverhältnisses ausdrücklich informiert worden. In die Abtretung, Entbindung von der Schweigepflicht und Weitergabe erforderlicher Daten gemäß Ziffer 8 willige ich ausdrücklich ein.

..... */ Siegburg** ,

Ort

Datum

Unterschrift der Mandantschaft

* Ortsangabe bitte einsetzen, falls nicht Siegburg

** ggf. Siegburg streichen, falls an einem anderen Ort unterzeichnet

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.goeddecke.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de

Dieser Text umfaßt 1 Seite(n)

Datenschutzkonzept/Güddatenschutz: 30.01.2017